



Das Berlaymont-Gebäude der EU-Kommission in Brüssel

Foto: ja

Klimaschutzziele nur mit Kompetenz der Anlagen bauenden Unternehmen erreichbar



Karl-Walter Schuster,
Präsident
der GCP Europe

Zum Ende des vergangenen Jahres liefen die energiepolitischen Diskussionen sowohl in Berlin als auch in Brüssel auf Hochtouren. Vorschläge, Einsprüche und Gegenvorschläge gingen vor allem bezüglich des Klimaschutzplanes 2015 zwischen den Beteiligten Bundesministerien hin und her.

Im allerletzten Moment – also quasi zu Beginn der Klimakonferenz in Mar-

rakesch – beschloss die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050. Fast zeitgleich am 20. November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das so genannte „CLEAN ENERGY FOR ALL EUROPEAN“-Package. Dieses Paket umfasst Ergänzungen und Änderungen der folgenden EU-Richtlinien:

- Proposal for revised Energy Efficiency Directive,
- Proposal for revised Energy Performance of Building Directive,
- Proposal for a revised renewable energy Directive,
- Proposal for a revised electricity Directive,
- Proposal for a revised electricity regulation.

Diese geballten Änderungen bzw. Neuerungen zeigen den großen Willen der Europäischen Kommission, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele voranzutreiben. Den

gleichen Willen zeigt auch die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050.

Erfreulich ist, dass die Zielrichtung und die Vorgaben durchaus synchron sind – mag auch aus heutiger Sicht bezüglich der Zielerreichung eine gewisse Skepsis herrschen.

BTGA unterstützt europäische und deutsche Klimaschutzziele

Die Vision für einen „decarbonised building stock by 2050“, also einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand bis zur Mitte dieses Jahrhunderts, wird vom BTGA in Deutschland genauso begrüßt und unterstützt wie von der GCP Europe mit ihren 18 Mitgliedsverbänden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aber noch weitere Aspekte zu beachten und in die Verordnungswelt zu integrieren.

In die richtige Richtung geht dabei der Ansatz, dass im „Winterpaket“ der EU-Kommission die Methode „Building Information Modeling (BIM)“ als Instrument genannt



ist, das die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern hilft. Ebenso richtig ist die Erkenntnis, dass die energetische Sanierung des Gebäudebestands eine zentrale Rolle beim Erreichen der klimapolitischen Ziele einnehmen wird.

Zusätzliche Förderungen sind notwendig, um die Sanierungsrate zu erhöhen

Zum jetzigen Zeitpunkt muss aber festgestellt werden, dass die Sanierungsrate in Deutschland bisher noch deutlich hinter der Plangröße von drei Prozent per anno zurückliegt. Und selbst diese Plangröße wird nicht ausreichen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Eine weitere Unterstützung durch Fördermaßnahmen scheint erforderlich. Ein geeignetes Instrument ist mit Sicherheit die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Das in der Präambel des Klimaschutzplans festgelegte Prinzip der Neutralität bezüglich der eingesetzten Technologien und Energieträger sollte dabei gewährleistet bleiben.

Der BTGA, der FGK und der Herstellerverband RLT-Geräte sind in der TGA-Repräsentanz Berlin verbunden. In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Klimaschutzplan 2050 haben die drei Verbände festgehalten, dass Sanierungen in der Breite wirkungsvoller sind als in der Tiefe, wenn die Effizienz- und Klimaszutzziele erreicht werden sollen. Das bedeutet: Viele, viele kleine Schritte führen weiter als wenige große.

90% der Gebäude sind in Deutschland vor dem Jahr 2000 errichtet worden und schätzungsweise 80% erreichen nicht den EnEV-2007-Standard. Gerade bei diesen Bestandsgebäuden dürfen Sanierungen nicht wegen überzogener Forderungen und damit verbundener Kosten verhindert werden.

Mehr Aufmerksamkeit für Nichtwohngebäude

Bisher standen in Deutschland hauptsächlich die Wohngebäude im Zentrum der energiepolitischen Diskussion und den daraus resultierenden Verordnungen. Dass das nicht ausreichen wird, wurde zwischenzeitlich erkannt – die ordnungsrechtliche und förderungspolitische Gleichstellung von Nichtwohngebäuden ist aber noch nicht vollzogen.

Über die Segmentierung des Gebäudebestands in Deutschland existieren keine genauen Daten. Es gibt aber seriöse Schätzungen, die davon ausgehen, dass von den ca. 20 Millionen Gebäuden in Deutschland ca. 2,5 – 3,5 Millionen Nichtwohngebäude sind. Diese benötigen wiederum bis zu 40% des Gebäudeenergiebedarfs.

Die GCP-Europa



Die GCP Europe hat ihren Sitz in Brüssel und ist erster Ansprechpartner für eine nachhaltige EU-Politik im Bereich der Gebäudetechnik. Zu ihren Mitgliedern zählen 18 nationale Verbände aus dem Bereich der installierenden Unternehmen der Technischen Gebäudeausrüstung. Der Dachverband GCP Europe vertritt somit Unternehmen aus 14 europäischen Ländern und den USA. Mehr über die GCP Europe finden Sie unter www.gcpeurope.eu.

Es liegt also noch erhebliches Potenzial brach. Um dieses zu erkennen und entsprechend zu priorisieren, braucht es dringend die energetische Inspektion.

Zertifikate ersetzen keine energetische Inspektion

Leider ist in dem Brüsseler Winterpaket eine Tendenz zu erkennen, die die energetische Inspektion der bestehenden Gebäude durch Zertifikate der zum Einsatz kommenden Produkte ersetzen will. Niemand ist gegen eine Produktzertifizierung: Sie kann bei der Auswahl von Komponenten hilfreich sein. Sie hilft aber nur sehr beschränkt bei der Analyse einer aus einer Vielzahl von Komponenten zusammengesetzten Anlage. Die Optimierung des Zusammenspiels vieler Komponenten in der Planung und vor allem im späteren realen Betrieb ist die Aufgabe und die Kernkompetenz von uns Anlagenbauern und Installateuren. Es ist die Aufgabe der Verbände im nationalen wie im europäischen Rahmen, dies gegenüber der Politik in Berlin und Brüssel deutlich zu machen und die Bereitschaft zu zeigen, dass die Anlagenbauenden Firmen am Erreichen der Klimaziele aktiv mitarbeiten.

Zum Thema „Zertifikate“ muss noch festgehalten werden: Im Klimaschutzplan 2050 ist davon die Rede, eine Systematik zu entwickeln, „die Gebäudeeigentümern eine energetische Einordnung des jeweiligen Gebäudes nach Klassen ermöglicht.“ In den Entwurfsfassungen war noch von „Klimaschutzklassen“ die Rede. In der Energieeinsparverordnung (EnEV) war bisher nur von „Energieeffizienzklassen“ die Rede – inflationäre Zertifizierungswut oder häufiger Pferdewechsel werden nicht beim Erreichen der Klimaschutzziele helfen.

Luftqualität und Behaglichkeit stehen gleichwertig neben Energieeinsparzielen

Allein die Namensgebung „Energieeinsparverordnung“ zeigt, dass die bisherige Stoßrichtung das Reduzieren von Energieverbräuchen ist. Das bestätigt auch die Feststellung im Klimaschutzplan, das Anforderungsniveau bezogen auf den Energiebedarf (vorerst?) für Wohngebäude weiterzuentwickeln. Es ist ebenfalls eine Aufgabe der Verbände, der Politik zu verdeutlichen, dass neben dem energetischen Anforderungsniveau auch das Behaglichkeitsniveau zu beachten ist.

„Behaglichkeit“ bedeutet in diesem Kontext nicht nur das „nice to have“ eines angenehmen Innenraum-Klimas, sondern umfasst alle thermischen und lufthygienischen Anforderungen an die Luft und das Klima im Inneren von Gebäuden, die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Produktivität der darin lebenden und/oder arbeitenden Personen haben. Luft ist ein Lebensmittel. Sie sollte deshalb mit den gleichen strengen Auflagen bedacht sein wie andere Lebensmittel auch.

Leider gibt es hierzu im europäischen Maßstab noch keine einheitlichen Grenzwerte. Auch hier ist die Politik gefordert.

Unsere Verbände BTGA und GCP-Europa nehmen ihre Rolle als Schnittstelle zur Politik in Berlin und Brüssel aktiv wahr. Sie kommunizieren, dass die Unternehmen unserer Branche über die entsprechenden Kompetenzen verfügen und auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. ◀